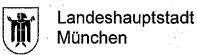
Anlage 5

## Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim



Landeshauptstadt München, Direktorium Friedenstraße 40, 81660 München

An das Sozialreferat S-III-MF/UF z. Hd. Herrn I

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 3.4,1./02/19

Vorsitzender Robert Kulzer

Privat:

Annabrunner Str. 18 81673 München Telefon: 454 39 263 robert.kulzer@gmx.de

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40 81660 München Telefon: 233 – 6 14 86

Telefax: 233 – 6 14 85 bag-ost.dir@muenchen.de

München, 27.02.2019

Ihr Schreiben vom: 22.01.2019

Verlängerung der Laufzeiten von Flüchtlingsunterkünften Anhörung des Bezirksausschusses zum Beschlussentwurf - Anhörung durch das Sozialreferat -

Sehr geehrter Herr

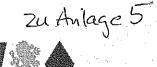
der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 26.02.2019 mit der Verlängerung der Laufzeiten von Flüchtlingsunterkünften befasst und hierzu den beigefügten Anfrag der CSU-Fraktion im BA 14 als Stellungnahme beschlossen.

Für die beiden betroffenen Standorte in Berg am Laim stellt sich die Situation unterschiedlich dar. Das Wohnprojekt an der Berg-am-Laim-Str. ist mittlerweile gut integriert und funktioniert weitestgehend problemlos. Hier kann sich der BA 14 durchaus auch eine längerfristige Nutzung im derzeitigen Modell vorstellen. Die Gemeinschaftsunterkunft an der Neumarkter Str. hingegen befindet sich – auch sozial – isoliert in einem Gewerbegebiet. Dementsprechend gab und gibt es in und um die Unterkunft immer wieder auch negative Begleiterscheinungen. Eine Weiterführung der GU über die ursprünglich geplante Laufzeit von 10-15 Jahren wird deshalb sehr kritisch gesehen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Kulzer Vorsitzender im Bezirksausschuss 14 Berg am Laim







26. Februar 2019

## Antrag zu TOP 3.4.1 (Verlängerung der Laufzeiten von Flüchtlingsunterkünften)

## Antrag:

Zu TOP 3.4.1 der Sitzung am 26.02.2019 möge der Bezirksausschuss Berg am Laim beschlie-Ren:

- Berg-am-Laim-Straße 127-129: Dem Vorgehen, das Sozialreferat zu beauftragen, für die Gemeinschaftsunterkunft an der Berg-am-Laim-Straße 127-129 eine Verlängerung der Baugenehmigung zu beantragen, wird zugestimmt. Die Baugenehmigung für die jetzige Nutzung läuft zum Jahr 2025 aus.
  - Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufgefordert, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung des Grundstücks hin zu einer Wohnnutzung ab dem Jahr 2027 (Ende der Laufzeit gemäß Standortbeschluss) zu schaffen. Dies soll die Weiterführung der jetzigen wohnähnlichen Nutzung, aber auch eine Entwicklung zu einer regulären Wohnbebauung ermöglichen.
- Neumarkter Straße 43: Das Sozialreferat möge schnellstmöglich Klarheit bezüglich der durch die Regierung von Oberbayern beabsichtigten Laufzeit herstellen. Der Bezirksausschuss geht nach wie vor von einer Nutzungsdauer im Rahmen der ursprünglich genannten Laufzeit von 10 bis 15 Jahren aus. Eine darüberhinausgehende Verlängerung der Laufzeit und der Baugenehmigung wird nicht befürwortet.

## Begründung:

Die Gemeinschaftsunterkunft an der Berg-am-Laim-Straße 127-129 liegt am Rand des Gewerbegebiets Neumarkter Straße unmittelbar angrenzend an Wohnbebauung. Da mit der Gemeinschaftsunterkunft schon jetzt eine wohnähnliche Nutzung besteht, ist nach Ende der Laufzeit des Wohnprojekts und bei Entfall des Bedarfs hierfür die Entwicklung des Grundstücks hin zu einer regulären Wohnbebauung machbar und sinnvoll.

Die Laufzeit der Unterkunft Neumarkter Straße 43 ist bisher bis zum Jahr 2025 geplant. Die Baugenehmigung läuft jedoch gemäß städtischer Informationsveranstaltung vom 13.12.2018 bis zum Jahr 2029. Da der Bezirksausschuss von der ursprünglich geplanten Laufzeit ausgeht, ist eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus nicht erforderlich. Diesbezüglich möge die Stadtverwaltung schnellstmöglich Klarheit herstellen.

Fabian Ewald Fraktionssprecher